

Regelungen unseres Hauses:

☺ **Reservierung:**

Bei Zustandekommen einer Reservierung (Gastaufnahmevertrag) **gelten** die deutschen **Hotelvertragsbedingungen** der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband; Auszugstext aus dem Gastgeberverzeichnis (vorletzte Seite) des Tourismusbüros Pottenstein – unten auf dieser Seite nochmals aufgeführt - bitte beachten!).

Reservierungen und Bestätigung der Zimmerbuchung können von Gast und Gastgeber schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen.

Sollten in der Reservierungsbestätigung die Preise abweichen, so **gelten immer** die angeführten Preise **laut Preisliste**.

☺ **Stornierung:**

Es gelten die Bestimmungen der deutschen Hotelvertragsbedingungen (DEHOGA), d.h.: wir verrechnen **80% des Zimmerpreises** für die **Anzahl der Tage**, die **nicht mehr anderweitig vermietet** werden konnten.

Stornos werden mündlich (telefonisch) oder **schriftlich** anerkannt.

Bei **vorzeitiger Abreise** verrechnen wir ebenfalls **80% des Zimmerpreises** für die restlichen gebuchten Tage, soweit die Zimmer **nicht mehr anderweitig vermietet** werden konnten.

Als **Schutz vor unvorhersehbaren Risiken** (Krankheit, usw.), die zur Annullierung führen können, **empfehlen wir** Ihnen den **Abschluß einer Reise-Rücktrittsversicherung**.

Gastaufnahmevertrag

Eine vom Gast vorgenommene u. vom Beherbergungsbetrieb akzeptierte Zimmerreservierung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den **Beherbergungs- oder Gastaufnahmevertrag**. Dieser **kann**, wie alle Verträge des bürgerlichen Rechts, **nicht von einer Partei einseitig gelöst werden**. Dabei ist **nicht entscheidend, ob der Vertrag schriftlich oder mündlich** (telefonisch) **geschlossen wurde**. Ebenso ist **unerheblich, zu welchem Zeitpunkt eine Buchung rückgängig gemacht** werden soll.

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) hat hierzu folgende **Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag** erarbeitet:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gastgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadensersatz zu leisten.
4. a) Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.
b) Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei der Übernachtung 20 Prozent des Übernachtungspreises, bei der Pensionsvereinbarung (= Zimmer mit Verpflegung) 40 Prozent des Pensionspreises.
c) Der Gast hat das Bedienungsgeld in betriebsüblicher Höhe auf den ermäßigten Betrag zu bezahlen auf Grund der tarifvertraglichen Verpflichtungen des Gastgebers.
5. a) Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
b) Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast auf die Dauer des Vertrages den nach Ziff.4 errechneten Betrag zu bezahlen.
6. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

Als Schutz vor unvorhersehbaren Risiken (Krankheit, usw.), die zur Annullierung führen können, empfehlen wir Ihnen den Abschluß einer Reise-Rücktrittsversicherung.